

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.515.554

Wien, am 23. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 23. Juni 2022 unter der Nr. **11456/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Störaktionen im Zuge der Wiener Regenbogenparade 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Polizeieinsätze fanden im Umfeld der Wiener Regenbogenparade und etwaiger Gegenproteste am 11. Juni 2022 statt oder lassen sich damit konkret assoziieren?*

Am 11. Juni 2022 gegen 14.00 Uhr fand in Wien 1., Stephansplatz, die angemeldete Versammlung „Marsch für die Familie“ statt. Die Teilnehmer einer unangemeldeten Gegenkundgebung versuchten den „Marsch für die Familie“ zu stören und um den reibungslosen Ablauf der angemeldeten Versammlung zu gewährleisten, war ein Polizeieinsatz notwendig.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie viele Polizist*innen aus welchen Einheiten waren im Umfeld der Regenbogenparade bei welchem bei Frage 1 genannten Einsatz zu welchen Zeiten eingesetzt?*
- *Wer hatte die Einsatzleitung über diese Einsätze?*

Für die Regenbogenparade befanden sich insgesamt 627 Exekutivbedienstete aus der Einsatzeinheit, WEGA, Polizeidiensthundeeinheit und Ordnungsdiensteneinheit im Einsatz. Eine detaillierte Auflistung der an bestimmten Örtlichkeiten eingesetzten Beamten ist aufgrund der Einsatzdynamik und den überschneidenden Einsatzörtlichkeiten nicht möglich.

Der behördliche Einsatzleiter war der Leiter des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien.

Zur Frage 4:

- *Gab es im Vorfeld bzw. im Zuge allfällige Einsatzbesprechungen eigene Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Polizei, um einen sensiblen Umgang mit den Teilnehmer*innen der Regenbogenparade zu gewährleisten?*

Sowohl in der polizeilichen Grundausbildung als auch im Grundausbildungslehrgang der Verwendungsgruppe E2a ist der Verhaltenskodex Gegenstand eines E-Learning-Moduls am E-Campus der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres. Auch das in den Lehrgängen etablierte Modul „Berufsethik und Gesellschaftslehre“ setzt sich zum Ziel, die Fähigkeit zu vermitteln, sich mit den ethischen Aspekten polizeilicher Aufgaben auseinanderzusetzen. Dazu zählen ebenfalls die jahrzehntelange Verankerung einer umfassenden Grund- und Menschenrechtsbildung, die alle Exekutivbediensteten in der Aus- und Fortbildung durchlaufen, wie insbesondere die Thematiken im Umgang mit Personen, unabhängig vom Alter, ethnischer und sozialer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Auf Basis welcher Gefahreinschätzung wurden die Polizei-Einsätze im Zuge der Regenbogenparade geplant?*
- *Wie veränderte sich diese Gefahreinschätzung im Zuge der Regenbogenparade und insbesondere im Zuge der Abschlusskundgebung?*

Die Polizeieinsätze wurden auf Basis der Gefährdungseinschätzung des Landesamtes Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Wien geplant, wobei eine allfällige lagebedingte Anpassung im Laufe des Einsatzes erfolgte.

Zur Frage 7:

- *Welche konkreten Polizeieinsätze gab es aufgrund welcher Vorkommnisse während der bzw. nach der Abschlusskundgebung im Umfeld der Lichtenfelsgasse?*
 - a. *Gab es dort angemeldete Kundgebungen?*
 - b. *Wenn nein, warum wurden Versammlungen gegen die Regenbogenparade dort nicht aufgelöst? Bitte um detaillierte Antwort.*

Nach der Abschlusskundgebung erfolgte im Umfeld der Lichtenfelsgasse eine Identitätsfeststellung. In diesem Bereich waren zwei Kundgebungen angemeldet, welche nicht im Zusammenhang mit der Regenbogenparade standen.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- *Wie viele Verhaftungen wurden im Umfeld der Regenbogenparade durchgeführt?*
 - a. *Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. wegen welcher Vorwürfe erfolgten diese Festnahmen?*
 - b. *Wie viele dieser Verhaftungen wurden während der bzw. nach der Abschlusskundgebung im Umfeld der Lichtenfelsgasse durchgeführt?*
 - c. *Wie viele dieser Verhaftungen wurden zu Beginn der Parade im Bereich des Stephansplatzes durchgeführt?*
- *Wie viele Identitätsfeststellungen wurden im Umfeld der Regenbogenparade durchgeführt?*
 - a. *Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. wegen welcher Vorwürfe erfolgten diese Identitätsfeststellungen?*
 - b. *Wie viele dieser Identitätsfeststellungen wurden während der bzw. nach der Abschlusskundgebung im Umfeld der Lichtenfelsgasse durchgeführt?*
 - c. *Wie viele dieser Identitätsfeststellungen wurden zu Beginn der Parade im Bereich des Stephansplatzes durchgeführt?*
- *Wie viele Anhaltungen wurden im Umfeld der Regenbogenparade durchgeführt?*
 - a. *Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. wegen welcher Vorwürfe erfolgten diese Anhaltungen?*
 - b. *Wie viele dieser Anhaltungen wurden während der bzw. nach der Abschlusskundgebung im Umfeld der Lichtenfelsgasse durchgeführt?*
 - c. *Wie viele dieser Anhaltungen wurden zu Beginn der Parade im Bereich des Stephansplatzes durchgeführt?*

- *Wie viele Personen wurden im Umfeld der Regenbogenparade in Gewahrsam genommen?*
 - a. *Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. wegen welcher Vorwürfe wurden diese Personen in Gewahrsam genommen?*

Im Umfeld der Regenbogenparade erfolgten keine Festnahmen. Bei insgesamt 38 Anhaltungen kam es zur Identitätsfeststellung, davon 26 zu Beginn der Parade im Bereich des Stephansplatzes und eine nach der Abschlusskundgebung im Bereich der Lichtenfelsgasse.

Rechtsgrundlage	Anzahl
§ 118 Strafgesetzbuch	1
§ 35 Sicherheitspolizeigesetz	10
§ 34b Verwaltungsstrafgesetz	27

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Anzeigen wurden von der Polizei im Umfeld bzw. in Folge der Regenbogenparade wegen dortiger Vorfälle gestellt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Anzeigegründen.*
- *Wie viele Anzeigen wurden von Privatpersonen im Umfeld bzw. in Folge der Regenbogenparade wegen dortiger Vorfälle gestellt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Anzeigegründen.*

Es wurden insgesamt 30 Anzeigen erstattet:

Delikte	Anzahl
§§ 83, 269, 270 Strafgesetzbuch	24
§ 3g Verbotsgesetz	2
Verwaltungsübertretungen	Anzahl
§ 9 Straßenverkehrsordnung	1
Pyrotechnikgesetz	1
§ 1 Wiener Landes-Sicherheitsgesetz	2

Statistiken in Bezug auf die Anzeigenerstattung durch Privatpersonen werden nicht geführt.

Zur Frage 14:

- *Welche Schlussfolgerungen zieht die Polizei aus den diesjährigen Vorkommnissen für die Sicherheit zukünftige Regenbogenparaden?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Gerhard Karner

